

EINLADUNG UND WEISUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 10. Juni 2021
20.00 Uhr**

in der Mehrzweckhalle
der Schulanlage Maiacher

Politische Gemeinde Boppelsen
UND Primarschulgemeinde Boppelsen

UND **Hinweis aufgrund der Corona-Situation:**
Während der Versammlung und auf dem ganzen Schulareal
besteht eine generelle Maskentragpflicht.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Boppelsen werden hiermit auf

**Donnerstag, 10. Juni 2021 | 20.00 Uhr
in die Mehrzweckhalle der Schulanlage Maiacher**

zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Boppelsen eingeladen.

GESCHÄFTE

A | Politische Gemeinde

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1
<i>Seiten 4–26</i> | Genehmigung der Jahresrechnung 2020 |
| 2
<i>Seiten 27–32</i> | Genehmigung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) |
| 3
<i>Seiten 33–35</i> | Genehmigung der Kreditabrechnung «Schaffung von Räumlichkeiten» für die Jugendarbeit Unteres Furttal |
| 4
<i>Seiten 36–38</i> | Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages der Jugendarbeit Unteres Furttal |
| 5
<i>Seiten 39–41</i> | Genehmigung der Kreditabrechnung «Ausbau Weidgangstrasse» |
| 6
<i>Seiten 42–43</i> | Totalrevision Gemeindeordnung:
Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung vom 26.9.2021 |
| 7 | Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz |
-

B | Primarschulgemeinde

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1
<i>Seiten 45–61</i> | Genehmigung der Jahresrechnung 2020 |
| 2:
<i>Seiten 62–63</i> | Totalrevision Gemeindeordnung
Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung vom 26.9.2021 |
| 3 | Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz |
-

Stimm- berechtigung

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.

Stimmregister

Das Stimmregister liegt während den Verhandlungen zur Einsicht auf oder kann beim Stimmregisterführer eingesehen werden.

Gemeinde- versammlungs- akten

Die Anträge und Akten der Gemeindeversammlung liegen zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerrecht (§ 17 Gemeinde- gesetz)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtmittel- belehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung 2020

Die finanzielle Lage der Gemeinde Boppelsen ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Der erzielte Abschluss entspricht resultatsmässig fast dem budgetierten Wert und kann somit als Punktlandung bezeichnet werden. Das Jahr 2020 war infolge der Corona Pandemie ein schwieriges, turbulentes und herausforderndes Jahr. Die Auswirkungen der Pandemie sind vielschichtig und die direkten bzw. indirekten Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde sind zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt abzuschätzen. Trotz der unsicheren Entwicklung und der damit verbundenen Auswirkung auf die Finanzen der Gemeinde will der Gemeinderat an der konsequenten und laufenden Überprüfung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben, Tätigkeiten und Ausgaben festhalten. Die Auswirkungen aus der Pandemie für den Finanzhaushalt der politischen Gemeinde müssen weiterhin laufend analysiert werden. Das langfristige und übergeordnete Ziel, dass der laufende Betrieb der Gemeinde mittels laufender Erträge finanziert werden, soll aber nicht abgeschrieben werden. Die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung 2020 lauten folgendermassen:

Ergebnis Erfolgsrechnung	Abschreibungen VV	Netto- investitionen VV	Bilanz- überschuss
(Fr.112'294.59)	Fr. 147'788.05	Fr. 153'355.95	Fr. 14'184'678.51

Die getätigten Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (VV) sind aufgrund tiefer laufender Investitionsquote und nicht fertiggestellten Projekten (und somit keine Aktivierung bzw. keine Abschreibung möglich) geringer als budgetiert, aber in etwa in der Höhe des Vorjahres. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Ausgaben von Fr. 374'095.90 und Einnahmen von Fr. 220'739.95 ab, was in Nettoinvestitionen von Fr. 153'355.95 resultiert. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens gab es weder Ausgaben noch Einnahmen.

b) Erläuterungen zum abge- schlossenen Rechnungsjahr 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 112'294.59 ab. Somit resultiert gegenüber dem Budget 2020 (budgetierter Aufwandüberschuss von Fr. 109'000.-) ein um rund Fr. 3'294.59 schlechteres Resultat. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde wird nach der Verbuchung des Aufwandüberschusses eine Grösse von Fr. 14'184'678.51 betragen. Das Eigenkapital der Gemeinde reduziert sich demzufolge von Fr. 14'839'051.88 auf Fr. 14'824'097.83 per 31.12.2020.

Die betragsmässig relevanten Budgetabweichungen ergaben sich primär in den Aufgabengebieten bzw. Ressorts allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesundheit, soziale Sicherheit, Verkehr, Volkswirtschaft und Finanzen und Steuern. Generell ist festzuhalten, dass getätigte Massnahmen auf der Kostenseite und erlittene Ertragsausfälle im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zu unvorhergesehenen Budgetabweichungen führten. Im Gegenzug wurden aber auch Kosten eingespart, da verschiedene Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 785'636.33 und liegt rund Fr. 38'000.- höher als budgetiert. Dies ist einerseits auf Mehraufwendungen im Bereich Personal (hauptsächlich aus Erhöhung der Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals) und andererseits auf eine nicht budgetierte Anschaffung (Beamer für Mehrzweckhalle) zurückzuführen. Entlastend wirken unter anderem tiefere Ausgaben im Bereich Rechtsberatung und höhere Einnahmen im Bereich externe Rechnungsführung und Steuererhebungskosten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 329'648.16 und liegt rund Fr. 76'200.- tiefer als budgetiert. Die tiefere Entschädigung an den SiUF (Anteil Feuerwehr), tiefere Personalkosten als budgetiert auf Grund einer veränderten Stellenplanung und verschobene Projekte im Bereich der amtlichen Vermessung sind die hauptsächlichsten Gründe für die Budgetabweichung.

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 371'881.45 und liegt rund Fr. 15'000.- tiefer als budgetiert. Aufgrund der erfreulichen Jahresabschlüsse des Gesundheitszentrum Dielsdorf und des Vereins Spitex Otelfingen haben beide Organisationen ihren Mitgliedern (Gemeinden) eine Herabsetzung der Pflegepauschalen gewährt.

Soziale Sicherheit

Die höheren Kosten von rund Fr. 27'300.- gegenüber Budget sind einerseits auf höhere Kosten im Bereich Fremdplatzierung (bei Budgetierung nicht bekannt) und höhere Nettoaufwendungen für Ergänzungsleistungen AHV/IV zurückzuführen. Andererseits führen unter anderem tiefere Kosten in den Bereichen Jugendsekretariat Dielsdorf und Arbeitsprogramme zu einer Entlastung in der abgeschlossenen Rechnung.

Verkehr

Der Nettoaufwand liegt bei Fr. 270'510.44 und kommt somit um rund Fr. 52'800.- tiefer zu liegen als budgetiert. Gründe für diese positive Abweichung sind tiefere Abschreibungen (aufgrund nicht erfolgter Investitionen), reduzierte Kosten im Bereich Planung und Beratung sowie tiefere Strassenunterhaltskosten. Demgegenüber stehen tiefere Erlöse im Bereich Verkaufserlös SBB Tageskarten und tiefere Rückerstattung/Kostenbeteiligungen seitens Dritter.

Umweltschutz und Raumordnung

Im Bereich der gebührenfinanzierten Haushalte (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) führen insbesondere die Verrechnung von privaten Wasserleitungsbauten, nicht ausgeführte Projekte, tiefere Kosten im laufenden Betrieb und nicht budgetierte Minusabschreibungen zu deutlich besseren Betriebsergebnissen. Der Stand der Spezialfinanzierungen wird sich somit um die positiven Betriebsergebnisse erhöhen.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt Fr. 106'253.65 und liegt Fr. 37'700.- tiefer als budgetiert. Die ausgerichtete Notfallhilfe (aufgrund der Corona Pandemie) schlägt mit Fr. 64'300.- zu Buche. Andererseits konnten nicht budgetierte Fr. 13'903.- aus Kantonsbeitrag für die Notfallhilfe vereinnahmt werden.

Finanzen und Steuern

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst mit einem um rund Fr. 130'987.- tieferen Nettoertrag ab als budgetiert. Im Bereich Grundstückgewinnsteuer wurden Fr. 86'730.60 höhere Erträge realisiert als budgetiert. Die höheren Steuereinnahmen im laufenden Rechnungsjahr vermögen die tieferen Steuereinnahmen aus früheren Jahren, tiefere Quellensteuereinnahmen und höhere Steuerausscheidungen an andere Gemeinden nicht zu kompensieren. Im weiteren schlagen der Wegfall von Mieterträgen mit Fr. 16'315.- zu Buche.

Die Analyse des Rechnungsabschlusses 2020 zeigt, dass die höheren Steuereinnahmen im laufenden Rechnungsjahr bzw. die höheren Grundstückgewinnsteuern die tieferen Erträge aus Steuern der Vorjahre bzw. tiefere Quellensteuern und die höheren Steuerausscheidungen nicht zu kompensieren vermochten. Die im weiteren oben aufgeführten grösseren Abweichungen in den erwähnten Bereichen zum Budget auf der Kosten- bzw. Ertragseite sind auf einmalige bzw. temporäre Effekte, nicht realisierte Projekte und schwer beeinflussbare Begebenheiten oder exogene Faktoren zurückzuführen.

c) Begründung der erheblichen Abweichungen zum Budget

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zum Budget 2020 detaillierter dargelegt bzw. erläutert. Ebenso werden die wesentlichen Abweichungen in der Investitionsrechnung auf den nachfolgenden Seiten detaillierter dargelegt bzw. erläutert.

**AUSZUG AUS DER
RECHNUNG
2020**

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat hat die **Jahresrechnung 2020 und die Sonderrechnung 2020** der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'068'342.81
	Gesamtertrag	Fr.	3'956'048.22
	Aufwandüberschuss	Fr.	-112'294.59
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	374'095.90
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	220'739.95
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-153'355.95
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	17'571'745.99

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
 Dadurch reduziert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 14'184'678.51**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 16. März 2021
 Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht
 Gemeindepräsident

Michaela Egloff
 Gemeindegeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2020** der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16.03.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'068'342.81
	Gesamtertrag	Fr.	3'956'048.22
	Aufwandüberschuss	Fr.	-112'294.59
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	374'095.90
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	220'739.95
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-153'355.95
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	17'571'745.99

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 14'184'678.51

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 25. April 2021
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Monika Stucki
Präsidentin

Rolf P. Maisch
Aktuar

Vollständigkeitserklärung

Der Ressortvorstand Finanzen und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Werteinbussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

8113 Boppelsen, 2. März 2021

Florian Fingerhuth
Ressortvorstand Finanzen

Karin Graf
Leiterin Finanzen

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2020

der politischen Gemeinde Boppelsen

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der politischen Gemeinde Boppelsen, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr, geprüft.

Verantwortung der Vorsteherchaft

Die Vorsteherchaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherchaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

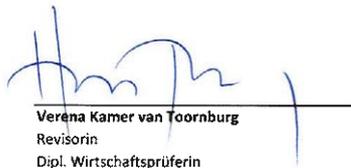
Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Thalwil,
16.03.2021

GemeindeFinanzen.ch GmbH



Andreas Hattinger
Leitender Revisor
Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling



Verena Kamer van Toornburg
Revisorin
Dipl. Wirtschaftsprüferin

Kennzahlen per 31.12.2020:

Bilanzsumme:	CHF	17'571'745.99
Bilanzüberschuss:	CHF	14'184'678.51
Jahresergebnis:	CHF	-112'294.59



Politische Gemeinde Boppelsen
EINWOHNERGEMEINDE

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	942'033.80	945'900	866'767.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	947'284.58	1'063'300	994'098.49
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55'905.88	104'200	147'726.86
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	122'040.54	22'700	104'305.56
36 Transferaufwand	1'831'503.41	1'726'400	1'513'753.25
37 Durchlaufende Beiträge	1'050.40	10'000	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	3'899'818.61	3'872'500	3'626'651.26
40 Fiskalertrag	2'027'341.04	2'073'700	2'173'835.12
41 Regalien und Konzessionen	855.00	200	180.00
42 Entgelte	687'192.71	666'700	636'751.80
43 Verschiedene Erträge	8'940.95	0	10'434.95
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	37'459.60	6'800	26'276.60
46 Transferertrag	915'456.25	880'100	786'254.10
47 Durchlaufende Beiträge	1'050.40	10'000	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	3'678'295.95	3'637'500	3'633'732.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-221'522.66	-235'000	7'081.31
34 Finanzaufwand	26'000.37	24'900	31'450.05
44 Finanzertrag	135'228.44	150'900	148'514.22
Ergebnis aus Finanzierung	109'228.07	126'000	117'064.17
Operatives Ergebnis	-112'294.59	-109'000	124'145.48
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-112'294.59	-109'000	124'145.48
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen (Aufwand)	142'523.83	118'300	139'952.44
49 Interne Verrechnungen (Ertrag)	142'523.83	118'300	139'952.44
Total Aufwand	4'068'342.81	4'015'700	3'798'053.75
Total Ertrag	3'956'048.22	3'906'700	3'922'199.23

Politische Gemeinde Boppelsen
 EINWOHNERGEMEINDE

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'207'377.88	421'741.55	1'146'700	399'200	1'175'959.14	392'049.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	371'815.01	42'166.85	455'600	49'700	384'368.43	45'025.50
2 BILDUNG	843.95	0.00	800	0	825.35	0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	107'628.05	231.50	115'900	2'900	116'701.24	459.35
4 GESUNDHEIT	380'822.40	8'940.95	387'400	0	353'155.08	10'426.45
5 SOZIALE SICHERHEIT	604'356.98	242'594.75	554'800	220'300	583'402.39	252'386.25
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	317'662.59	47'152.15	393'300	70'000	315'318.83	57'625.95
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	696'848.11	576'266.46	670'100	531'700	680'865.22	548'694.12
8 VOLKSWIRTSCHAFT	118'308.90	224'562.55	54'400	198'400	46'246.66	152'134.90
9 FINANZEN UND STEUERN	262'678.94	2'392'391.46	236'700	2'434'500	141'211.41	2'463'397.71
Total Aufwand / Ertrag	4'068'342.81	3'956'048.22	4'015'700	3'906'700	3'798'053.75	3'922'199.23
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)		-112'294.59		-109'000		124'145.48
Total	4'068'342.81	4'068'342.81	4'015'700	4'015'700	3'798'053.75	3'798'053.75

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 785'636.33 und liegt rund Fr. 38'000.00 höher als budgetiert.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
0120.3132.00	0.00	6'000.00	6'000.00	Keine Klausurtagung Gemeinderat
0210.4612.00	165'380.00	152'000.00	13'380.00	Mehreinnahmen für externe Rechnungsführung und Steuererhebungskosten
0220.3118+3130	35'728.68	45'700.00	9'971.32	Tiefere Kosten für neue Webseite und Grafikarbeiten
0220.3132.00	135'390.40	153'100.00	17'709.60	Tiefere Aufwendungen für Rechtsberatung und Verwaltungsanalyse
xxxx.3000-3055	527'305.70	462'700.00	-64'605.70	Mehrleistungen des Personals, teilweise kompensiert mit den Kostenstellen 1 und 5
0290.3111.00	22'855.20	5'000.00	-17'855.20	Kostenbeteiligung an Beamer Mehrzweckhalle / unvorhergesehener Geräteersatz Lieg. Hinterdorf

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 329'648.16 und liegt rund Fr. 76'200.00 tiefer als budgetiert.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
1110.3130.00	0.00	5'000.00	5'000.00	Keine Securitas Patrouillen
1400.30xx	95'763.90	124'400.00	28'636.10	Die Kostenstellenaufteilung für die Stellenaufstockung ab 1.10.2020 erfolgte anders als budgetiert
1400.3130.01	7'171.95	18'000.00	10'828.05	Auf nächstes Rechnungsjahr verschobene Projekte der Vermessung (Web-GIS und ÖREB-Register)
1400.4631.00	0.00	2'400.00	-2'400.00	Kein Staatsbeitrag infolge Nichtausführung des Projektes ÖREB-Register
1500.3612.00	83'685.24	115'000.00	31'314.76	Tiefere Entschädigungen an den SiuF Anteil Feuerwehr

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 843.95 und liegt im Budget von Fr. 800.00. Der Beitrag an den Berufsbildungsfonds basiert auf der Lohnsumme des Vorjahres und erfährt wegen des geringen Beitragssatzes von 0.1% keiner nennenswerten Veränderung.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 107'396.55 und liegt rund Fr. 5'600.00 tiefer als budgetiert. Verschiedene kleinere Budgetunterschreitungen in sämtlichen Bereichen der Kostenstelle Kultur, Sport und Freizeit sind für diese Kostensenkung verantwortlich.

4

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 371'881.45 und liegt rund Fr. 15'500.00 tiefer als budgetiert. Infolge der guten Jahresergebnisse sowohl beim Gesundheitszentrum Dielsdorf wie auch beim Verein Spitexdienste Otelfingen, haben beide Organisationen ihren Mitgliedern eine Herabsetzung der Pflegepauschale gewährt, was in etwa der Budgetunterschreitung entspricht.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
4125.3634.40	Div.	Div.	8'406.00	Rückwirkende Tarifkorrektur Gesundheitszentrum Dielsdorf
4215.4390.00	8'970.95	0.00	8'970.95	Gutschrift infolge Herabsetzung der Pflegepauschale Verein Spitexdienste Otelfingen

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 361'762.23 und liegt rund Fr. 27'300.00 höher als budgetiert.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
5220.xx / 5320.xx	100814.85	88800	-12'014.85	Höhere Nettoauslagen für Ergänzungsleistungen der AHV/IV
5441.3612.00	76'500.00	0.00	-76'500.00	Nicht vorhersehbare Fremdplatzierungskosten
5440.3632.00	55'018.00	74'000.00	18'982.00	Tiefere Kosten für das Jugendsekretariat Bezirk Dielsdorf
5450.3614.00	5'827.50	14'800.00	8'972.50	Tiefere Kosten für sozialpädagogische Familienbegleitungen
5590.3636.00	3'689.65	17'900.00	14'210.35	Tiefere Kosten für Arbeitsprogramme
5790.30xx	24'568.45	35'100.00	10'531.55	Infolge Personalwechsel reduzierte dreimonatige Stellenbesetzung

6

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 270'510.44 und liegt rund Fr. 52'800.00 tiefer als budgetiert.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
6150.30xx	44'086.10	49'070.00	4'983.90	Tiefere Lohnkosten infolge geringem Winterdienst
6150.3101.00	4'371.95	8'500.00	4'128.05	Weniger Salzeinkauf infolge geringem Winterdienst
6150.3130.00	2'100.50	7'100.00	4'999.50	Verschiebung Projekt "digitales Planarchiv"
6150.3131/3132	14'124.80	33'500.00	19'375.20	Tiefere Kosten für Planung und Beratung
6150.3141.00	33'118.60	48'500.00	15'381.40	Tiefere Unterhaltskosten
6150.3300.xx	31'053.62	57'300.00	26'246.38	Tiefere Abschreibungen infolge Projektverzögerungen
6150.4260.00	1'692.50	12'700.00	-11'007.50	Tiefere Rückerstattungen Dritter infolge tieferer Planungs-/Beratungs-/Unterhaltskosten
6220.3634.00	55'031.00	47'511.00	-7'520.00	Höhere Beiträge an ZVV infolge Ertragsausfall wegen Corona Pandemie
6220.3634.00	12'067.80	21'400.00	9'332.20	Tiefere Kosten für das "Abendangebot" infolge Passagierückgang wegen Corona Pandemie
6290.4250.00	15'145.00	28'000.00	-12'855.00	Ertragsausfall der Tageskarten Gemeinde infolge Corona Pandemie

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung

	Betriebsergebnis:	Stand Spezialfinanzierung:
- Wasserwerk	+ 81'155.20	254'608.01
- Abwasserbeseitigung	+ 25'932.73	155'813.37
- Abfallwirtschaft	+ 14'952.61	190'288.25

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
Wasserwerk:				
7101.3132.00	5'639.50	20'000.00	14'360.50	Tiefere Kosten Vorprojekt Ersatz Wasserleitung Bergstrasse
7101.3132.00	813.75	14'000.00	13'186.25	Verschiebung der Projekte Modellwechsel Leitungskataster und digitales Dokumentenarchiv
7101.3143.00	11'653.40	17'500.00	5'846.60	Weniger Wasserleitungsbrüche
7101.3151.00	9'488.30	3'000.00	6'488.30	Unvorhergesehener Pumpenersatz
7101.3300.xx	-12'114.74	5'600.00	17'714.74	Tiefere Abschreibungen infolge Projektverzögerungen und höheren Anschlussgebühren
7101.3612.00	62'515.81	46'000.00	-16'515.81	Höhere Beiträge an Gruppenwasserversorgung Furttal
7101.3612.01	20'234.05	25'000.00	4'765.95	Tiefere Transitgebühren an Gemeinden Buchs und Otelfingen
7101.4240.00	211'629.45	180'000.00	31'629.45	Erhöhter Wasserverbrauch infolge Trockenheit und Corona Pandemie (Einwohner vermehrt Zuhause)
Abwasserbeseitigung:				
7201.3132.00	14'201.15	22'000.00	7'798.85	Verschiebung der Projekte Modellwechsel Leitungskataster und digitales Dokumentenarchiv
7201.3143.00	36'701.55	45'000.00	8'298.45	Tiefere Auslagen für Kanalsanierungen gemäss Unterhaltskonzept
7201.3612.00	124'383.52	121'700.00	-2'683.52	Höhere Entschädigung an ARA Otelfingen
7201.4240.00	195'122.80	176'000.00	19'122.80	Erhöhter Wasserverbrauch infolge Trockenheit und Corona Pandemie (Einwohner vermehrt Zuhause)
Abfallwirtschaft:				
7301.3102.00	6'663.80	4'700.00	-1'963.80	Gestaltung und Druck Abfallkalender gemäss neuem Corporate Design
7301.3111.00	2'145.30	0.00	-2'145.30	Anschaffung nicht budgetierter Abfallbehälter
7301.3130.xx	81'179.05	108'700.00	27'520.95	Tiefere Entsorgungs- und Verwertungskosten Siedlungsabfälle
7301.3130.11	2'243.70	0.00	-2'243.70	Einführung Kunststoffsammlung
7301.4240.xx	151'239.51	143'300.00	-7'939.51	Höhere Gebühreneinnahmen für Siedlungsabfälle
7410.3132.00	34'824.90	15'000.00	-19'824.90	Studien zum Hochwasserschutz
7410.3142.00	1'960.10	10'000.00	8'039.90	Gewässerunterhalt/Hochwasserschutz
7410.3300.20	0.00	3'100.00	3'100.00	keine Abschreibungen betr. Hochwasserschutz
7690.3132.00	0.00	10'000.00	10'000.00	Keine Auslagen Bekämpfung Lärmbelastung wegen SIL2 und Änderung Betriebsreglement Flughafen

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

8

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt Fr. 106'253.65 und liegt Fr. 37'700.00 tiefer als budgetiert.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz 0 (+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
8200.3612.00	14'086.84	20'000.00	5'913.16
8500.3635.00	66'300.00	2'000.00	-64'300.00
8500.4631.00	13'903.00	0.00	13'903.00
8600.4604.00	152'928.30	148'700.00	4'228.30
			Tieferes Beriebsdefizit Forstrevier Furttal
			Notfallhilfe für Kleinunternehmungen infolge Corona Pandemie
			Kantonsbeitrag an die Corona Notfallhilfe
			Höherer Gewinnanteil ZKB inkl. Jubiläumsdividende

9

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag ohne Berücksichtigung der Jahresergebnisse beträgt Fr. 2'129'712.52 und liegt rund Fr. 68'000.00 tiefer als budgetiert. Die höheren Grundstückgewinnsteuern und der erneut höhere Ertrag aus den "Steuern Rechnungsjahr" konnten den Minderertrag aus den "Steuern früherer Jahre" sowie den Quellensteuern nicht kompensieren. Zusätzlich war wegen Wegzug und anschliessenden Renovationsarbeiten eine Wohnung in der Liegenschaft Regensbergstrasse 4 länger nicht vermietet.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz (+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
9100.4xxx	1'563'320.50	1'452'400.00	110'920.50
9100.4xxx	37'585.40	198'300.00	-160'714.60
9100.4002.00	-10'298.46	25'000.00	-35'298.46
9100.4xxx	-91'470.40	-40'500.00	-50'970.40
9101.4022.00	486'730.60	400'000.00	86'730.60
9630.3430.40	8'548.10	0.00	-8'548.10
9630.4430.00	16'485.00	32'800.00	-16'315.00
			Höhere Steuereinnahmen Rechnungsjahr
			Tiefere Steuereinnahmen früherer Jahre
			Tiefere Quellensteuereinnahmen
			Höhere Steuerauscheidungen an andere Gemeinden
			Höhere Grundstückgewinnsteuern
			Erneuerung Bodenbeläge, Malerarbeiten und Kleinreparaturen Liegenschaft Regensbergstrasse 4
			Leerstand Wohnung OG Regensbergstrasse 4

Politische Gemeinde Boppelsen
 EINWOHNERGEMEINDE

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
50	Sachanlagen	338'882.15	915'000	212'630.55
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	9'513.75	45'000	27'929.25
54	Darlehen	1'000.00	0	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	24'700.00	24'700	13'000.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Total Investitionsausgaben		374'095.90	984'700	253'559.80
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	600.35	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	219'139.60	294'700	421'691.50
64	Rückzahlung von Darlehen	1'000.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Total Investitionseinnahmen		220'739.95	294'700	421'691.50
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		374'095.90	984'700	253'559.80
Total Investitionseinnahmen		220'739.95	294'700	421'691.50
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen				
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-153'355.95	-690'000	168'131.70

Politische Gemeinde Boppelsen
EINWOHNERGEMEINDE

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen in die ER	0.00	0	7'000.00
Total Ausgaben		0.00	0	7'000.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0	7'000.00
82	Beiträge und Abgeltungen Dritter für Sachanlagen	0.00	0	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten in die ER	0.00	0	0.00
Total Einnahmen		0.00	0	7'000.00
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		0.00	0	7'000.00
Total Einnahmen		0.00	0	7'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen				
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		0.00	0	0.00

Politische Gemeinde Boppelsen
 EINWOHNERGEMEINDE

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	0.00	0	0	21'161.95	0.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0.00	0.00	0	0	21'748.85	21'748.85
5	SOZIALE SICHERHEIT	43'605.90	0.00	0	0	0.00	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	69'328.60	0.00	200'000	0	128'729.20	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	235'461.40	195'039.95	760'000	270'000	68'919.80	386'942.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT	25'700.00	25'700.00	24'700	24'700	13'000.00	13'000.00
Total Ausgaben / Einnahmen		374'095.90	220'739.95	984'700	294'700	253'559.80	421'691.50
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			153'355.95		690'000	168'131.70	
Total		374'095.90	374'095.90	984'700	984'700	421'691.50	421'691.50

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

5

Soziale Sicherheit

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
5440.5040.00	43'605.90	0.00	-43'605.90	Anteil Gemeinde Boppelsen an der Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Investitionsanteil gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 13.06.2019

6

Verkehr

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
6150.5010.02	2685.6	0	-2'685.60	Weidgangstrasse - Ausbau, Aufwand Abschlussarbeiten
6150.5010.03	214.05	0.00	-214.05	Rebbergstrasse - Einbau Deckbelag, Witterungsbedingte Verschiebung auf das Folgejahr
6150.5010.07	66'428.95	200'000.00	133'571.05	Bühlstrasse - Sanierung, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

7

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
Wasserwerk:				
7101.5030.02	1'036.25	0.00	-1'036.25	Weidgangstrasse - Ringschluss, Abschlussarbeiten
7101.5030.05	97'755.85	130'000.00	32'244.15	Bühlstrasse - Ersatz Wasserleitung, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt
7101.5030.08	55'287.80	450'000.00	394'712.20	Pumpwerk Stierholz - Sanierung, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt
7101.5030.09	9'516.95	25'000.00	15'483.05	Pumpwerk Tätsch - Sanierung, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt
7101.5030.10	50'130.80	50'000.00	-130.80	Wasen - Ringschluss, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt
7101.5030.11	3'546.25	0.00	-3'546.25	Bergstrasse - Ersatz Wasserleitung, Ausführung 2021
7101.5030.12	8'673.75	0.00	-8'673.75	Ausführung Massnahmen TWP/TWN, Ausführung 2021
7101.5290.01	9'513.75	15'000.00	5'486.25	Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) - Überarbeitung, Abschluss 2020
Abwasserbeseitigung:				
7201.5290.01	0.00	5'000.00	5'000.00	Genereller Entwässerungsplan (GEP), Verzögerung bei der Überarbeitung
Gewässerverbauung:				
7410.5020.01	0.00	10'000.00	10'000.00	Hochwasserschutz - Umsetzung Sofortmassnahmen in Erfolgsrechnung (unter Aktivierungsgrenze)
7410.5020.02	0.00	50'000.00	50'000.00	Hochwasserschutzmassnahmen - Projektverzögerung
7410.5290.00	0.00	10'000.00	10'000.00	Gewässerraumausscheidung - Projektbewilligung 21.5.2019, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt
Raumordnung:				
7900.5290.01	0.00	15'000.00	15'000.00	Überarbeitung Bau- und Zonenordnung BZO, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt

Politische Gemeinde Boppelsen
EINWOHNERGEMEINDE

Bilanz

Aktiven	31.12.2019	31.12.2020
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'978'727.35	2'367'333.41
101 Forderungen	1'008'292.62	511'413.27
102 Kurzfristige Finanzanlagen	200'000.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	35'276.40	43'080.45
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Umlaufvermögen	3'222'296.37	2'921'827.13
107 Finanzanlagen	89'537.20	86'830.50
108 Sachanlagen Finanzvermögen	9'477'300.00	9'477'300.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	9'566'837.20	9'564'130.50
Total Finanzvermögen	12'789'133.57	12'485'957.63
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'075'095.77	2'142'916.27
142 Immaterielle Anlagen	0.00	29'629.57
144 Darlehen	68'025.98	68'025.98
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	613'887.00	613'087.00
146 Investitionsbeiträge	2'324'001.71	2'232'129.54
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	5'081'010.46	5'085'788.36
Total Verwaltungsvermögen	5'081'010.46	5'085'788.36
Total Aktiven	17'870'144.03	17'571'745.99
* Total Anlagevermögen	14'647'847.66	14'649'918.86

**Politische Gemeinde Boppelsen
 EINWOHNERGEMEINDE**
Bilanz

Passiven		31.12.2019	31.12.2020
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'584'790.08	2'333'841.71
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	104'340.82	65'873.55
205	Kurzfristige Rückstellungen	144'055.80	187'487.05
	Kurzfristiges Fremdkapital	2'833'186.70	2'587'202.31
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	197'905.45	160'445.85
	Langfristiges Fremdkapital	197'905.45	160'445.85
	Total Fremdkapital	3'031'092.15	2'747'648.16
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Eigenwirtschaftsbetrieben	478'669.09	600'709.63
291	Fonds / Legate	63'409.69	38'709.69
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	542'078.78	639'419.32
294	Reserven	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	14'296'973.10	14'184'678.51
	Zweckfreies Eigenkapital	14'296'973.10	14'184'678.51
	Total Eigenkapital	14'839'051.88	14'824'097.83
	Total Passiven	17'870'144.03	17'571'745.99

Revision Siedlungsentwässerungsverordnung Genehmigung der Siedlungsentwässerungs- verordnung (SEVO)

Weisung

Die derzeit gültige Verordnung über die Abwasseranlagen und die Verordnung über Beiträge und Gebühren für Abwasseranlagen vom 13. Juni 1975 wurde am 6. August 1975 vom Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss-Nr. 3958 genehmigt. Die Verordnungen wurden bis heute nicht angepasst und entsprechen daher weder formell noch inhaltlich dem heutigen Stand nach den geänderten gesetzlichen Grundlagen (wie zum Beispiel des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG), des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und den neuen Weisungen und Richtlinien der Baudirektion des Kantons Zürich).

Am 1. Juli 2005 trat im Kanton Zürich der delegierte Vollzug im Bereich der Gewässerschutzbewilligungen in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wurden verschiedene Bewilligungstatbestände an die Gemeinden übertragen. Den Gemeinden des Kantons Zürich obliegt die Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen.

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich erlässt technische und organisatorische Weisungen und Richtlinien zum Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung und beaufsichtigt die Gemeinden bei der Ausführung ihrer Vollzugsaufgaben.

Die kommunale Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) regelt die Rechte und Pflichten der Gemeinden sowie der Besitzer von Abwasseranlagen und legt die Zuständigkeiten für Planung, Bau und Unterhalt der Abwasseranlagen fest. Das AWEL stellt den Gemeinden eine Vorlage mit zwingenden und optionalen Regelungen für die Erstellung einer SEVO zur Verfügung. Die SEVO muss vor Inkrafttreten vom AWEL mit Verfügung genehmigt werden.

In den Ausführungsbestimmungen zur SEVO werden die Aufgaben und Arbeiten der Gemeinde sowie der Privaten geregelt. Die Ausführungsbestimmungen geben Aufschluss über Schnittstellen, Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserentsorgung sowie über notwendige Kontrollen.

Die SEVO wurde einer Gesamtrevision unterzogen und entspricht somit formell und inhaltlich den geänderten gesetzlichen Grundlagen, wie zum Beispiel des Gewässerschutzgesetzes (GSchG), und den neuen Vorschriften der Baudirektion des Kantons Zürich.

Es sollen zukünftig zwei getrennte Dokumente bestehen:

- Die Siedlungsentwässerungsverordnung SEVO
- Ausführungsbestimmungen zur SEVO

Finanzierung

Planung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Siedlungsentwässerung (Kanalisationsleitungen, Meteorwasserleitungen, Kontrollschächte usw.) sind kostendeckend über Gebühren zu finanzieren. Dies sind in erster Linie Anschlussgebühren und die Benutzungsgebühren. Letztere setzen sich aus der Grundgebühr und der Mengengebühr zusammen. Diese Gebühren werden vom Gemeinderat im Gebührentarif der Gemeinde festgelegt.

Die Höhe der Benutzungsgebühren wird durch die laufenden Kosten und die anstehenden Investitionen bestimmt. Der Ertrag aus der Grundgebühr in der Rechnung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen sollte ein Drittel des Gesamtertrages der Benutzungsgebühren erreichen. Der restliche Ertrag soll aus der Mengengebühr geschöpft werden. Diese Gewichtung soll das Wassersparen fördern und ökologisch nachhaltig wirken.

Neu werden ein Drittel des Gewässerunterhalts – als gewichtiger Bestandteil der Siedlungsentwässerung – sowie die Kontrollen von privaten Anschlussleitungen im Rahmen der Kontrollen der öffentlichen Leitungen ebenfalls über die Gebühren der SEVO finanziert. Ansonsten werden die Ausgaben nicht erhöht.

Revision der SEVO

Die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) soll wie folgt angepasst werden:

Artikel-Nr.	Neuerung
Ganzes Dokument	Anpassungen an aktuelle Normen, Gesetze und Richtlinien. Sprachliche Anpassungen und Formulierungen. Verwendung der aktuellen AWEL-Vorlage.
4	Die öffentlichen Abwasseranlagen sollen im Umfang erweitert werden. Neu gelten öffentliche Gewässer, die durch die Abwasseranlagen beansprucht werden, teilweise auch zur Abwasseranlage. Zu diesem Zweck dürfen anteilmässig Gebühren für den Unterhalt benutzt werden. Die Regelung wird im Abschnitt E, Art. 16 und 17 geregelt.
Teil D	Gewässerschutzmassnahmen
14 + 15	Förderung privater Gewässerschutzmassnahmen. Gewässerschutzmassnahmen Privater können finanziell unterstützt werden, wenn ein öffentliches Interesse besteht.
Teil E	Gewässerunterhalt
16 + 17	Für den jährlichen Gewässerunterhalt können anteilmässig aus den Abwassergebühren Gelder gesprochen werden. Diese müssen zweckgebunden anhand des Unterhaltsplanes eingesetzt werden.

GEBÜHREN

Neuerungen Anschlussgebühren

Grundgebühr

Alt	Neu
Die Grundtaxe beträgt 8 Promille des vollen Gebäudeversicherungswertes mit Indexklausel der angeschlossenen Gebäude. Für angeschlossene, nicht überbaute Grundstücke wird nur der Benutzungszuschlag erhoben	Keine Änderung. Anpassung der Gebühren. Reduktion für Versickerung wie bisher bis zu 30% möglich.

Benutzungszuschlag

Alt	Neu
Der Benutzungszuschlag beträgt: Für die erste Wohnung Fr. 500.00 Für jede weitere Wohnung Fr. 300.00 Für Garagen, pro Einstellplatz Fr. 50.00	Keine Änderung.

Neuerungen Benutzungsgebühr

Grundgebühr

Alt	Neu
Keine Gebühr	Haushalt und Kleinbetriebe Fr. 90.00 Betriebe mit mehr als 1000 m ³ Wasserbezug Fr. 800.00

Mengengebühr

Die Mengengebühren werden aufgrund der Meldung der Zählerstände (Trinkwasser und Quellen) jährlich in Rechnung gestellt. Die Tarife ab 1. Januar 2022 betragen:

Alt	Neu
Fr. 2.30/m ³	Pro m ³ genutzten Wassers Fr. 1.60/m ³

Ausführungsbestimmungen zur SEVO

Artikel-Nr.	Neuerung
Ganzes Dokument	Anpassungen an aktuelle Normen, Gesetze und Richtlinien. Sprachliche Anpassungen und Formulierungen. Verwendung der aktuellen AWEL-Vorlage.

Prüfung Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Dem AWEL wurden die Revisionsunterlagen am 3. Februar 2020 zur Vorprüfung eingereicht. Das AWEL hat die SEVO wie auch die Ausführungsbestimmungen einer Vorprüfung unterzogen, die Unterlagen für gut befunden und deren Genehmigung in Aussicht gestellt. Die SEVO sowie auch die zugehörigen Ausführungsbestimmungen bedürfen der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich.

Prüfung und Empfehlungen Preisüberwacher PUE

Dem Preisüberwacher wurden die Revisionsunterlagen am 31. August 2020 als Selbstdeklaration eingereicht. Aufgrund der eingereichten Unterlagen gab der Preisüberwacher mit Brief vom 7. Oktober 2020 folgende Empfehlungen ab:

- Ein differenzierteres Gebührenmodell einzuführen, welches dem Verursacher- und Äquivalenzprinzip gerecht wird
- Eine Regenwassergebühr einzuführen und die Verbrauchergebühr entsprechend tiefer anzusetzen
- Den Anteil der Einnahmen aus Grundgebühren stufenweise auf mindestens 50 Prozent zu erhöhen und gleichzeitig die Verbrauchergebühren zu senken.

Stellungnahme zur Abweichung des Gemeinderates

Begründung gemäss Art. 14 Abs. 2 PüG:

- Die Umstellung des Gebührenmodells für die Grundgebühr (Belastungswerte) ist sehr aufwändig. Dies hat auch ein Workshop mit verschiedenen Ingenieurbüros und Vertretern des AWEL im Sommer 2020 ergeben
- Die Einführung einer zusätzlichen Regenwassergebühr widerspricht sich mit dem Grundsatz einer Vereinfachung und besseren Transparenz der Gebührenbildung. Zudem ist es aufgrund der Topografie und der Geologie in weiten Bereichen der Gemeinde nicht möglich, das anfallende Regenwasser konzentriert zu versickern. Dieser Ansatz wurde schon mehrfach verworfen.
- Die Anteile der Grundgebühren nochmals aufzuteilen in einen Anteil Wasserzähler und Haushalte macht keinen Sinn, da die Höhe der Grundgebühr gleich hoch bleibt. Das Preisbeispiel des 1-Personen-Haushalts in einem Wohnblock kommt in der Gemeinde nicht vor und ist deshalb sicherlich nicht relevant bei der Begründung. Die Empfehlung des AWEL sieht zudem keine zu hohen Grundgebühren vor, dies widerspricht sich mit den Aussagen des Preisüberwachers.

Eine detaillierte Begründung findet sich im Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2019.

Terminplan

Nach der Genehmigung der Revision der SEVO durch die Gemeindeversammlung ist diese, nach Rechtskraft, der Baudirektion Kanton Zürich zur Genehmigung einzureichen. Die Ausführungsbestimmungen sind vom Gemeinderat nach Rechtskraft der Gemeindeversammlung noch formell zu genehmigen, zu publizieren und ebenfalls der Baudirektion Kanton Zürich einzureichen.

Die Einführung der neuen Verordnung ist, die kantonale Genehmigung vorausgesetzt, auf den 1. Januar 2022 vorgesehen.

Fazit

Mit der neuen kommunalen Abwasserverordnung, die einen über 45jährigen Erlass ersetzt, wird eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Grundlage für den Bau und die Finanzierung der Abwasseranlagen geschaffen. Diese entspricht den kantonalen Vorgaben und vereinfacht den Gebührenbezug für Kunden und Verwaltung.

Antrag des Gemeinderates

- a) Die Gemeindeversammlung wolle die revidierte Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) genehmigen
- b) Die Gemeindeversammlung wolle die Ausführungsbestimmungen zur Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) zur Kenntnis nehmen.
- c) Die Gemeindeversammlung wolle den Gemeinderat ermächtigen, untergeordnete Änderungen in der SEVO namens der Gemeindeversammlung vorzunehmen, sofern sich diese im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse werden öffentlich bekannt gemacht
- d) Die Gemeindeversammlung wolle die Anpassung des Gebührentarifs (Art. 13) vom 28.9.2005 zur Kenntnis nehmen.

Boppelsen, 15. Dezember 2020

Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

**Antrag der
Rechnungs-
prüfungs-
kommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Siedlungsentwässerungsverordnung SEVO in der vom Gemeinderat am 15. Dezember 2020 verabschiedeten Fassung zusammen mit den dazugehörenden Ausführungsbestimmungen und dem Gebührentarif an ihrer Sitzung vom 15. März 2021 geprüft. Die bisherigen Bestimmungen stammten noch aus den 1970er Jahren und bedurften der Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Die neue SEVO lehnt sich stark an der Vorlage des AWEL an. Wo von dieser abgewichen wurde, ist dies den spezifischen Verhältnissen in Boppelsen geschuldet und wurde vom Gemeinderat begründet. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission Boppelsen empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Siedlungsentwässerungsverordnung SEVO der Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

Boppelsen, 19. März 2021

**Rechnungsprüfungskommission
Boppelsen**

Monika Stucky
Die Präsidentin

Rolf P. Maisch
Der Aktuar

Jugendarbeit Unteres Furttal – Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal mit Standort Otelfingen

Genehmigung der Kreditabrechnung

Weisung

Ausgangslage

An den Frühlingsgemeindeversammlungen 2019 der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal (Sek UF) wurde ein Baukredit von Fr. 174'800.00 (Anteil Gemeinde Boppelsen von Fr. 43'158.40) für die Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) genehmigt.

In der Zwischenzeit konnten die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Der Betrieb in den neu geschaffenen Räumlichkeiten durch die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) konnte am 1. November 2019 aufgenommen werden.

Die neu geschaffene Infrastrukturbauwerke bewährt sich bestens. Die Jugendlichen schätzen es, ihre Aktivitäten in den neugeschaffenen Räumlichkeiten zu gestalten.

Baubrechnung

Die vom beauftragten Architekturbüro Schaub AG zusammengestellte Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben	bewilligter Kredit	Abrechnung	Differenz
Grundstück	0.00	0.00	0.00
Vorbereitungsarbeiten	6'650.00	1'200.00	5'450.00
Gebäudekosten	99'950.00	113'465.00	- 13'515.00
Betriebseinrichtung	0.00	0.00	0.00
Umgebung	43'675.00	43'924.40	- 249.40
Baunebenkosten	24'525.00	18'024.30	6'500.70
Total Baukosten (inkl. 7,7% MwSt.)	174'800.00	176'613.70	- 1'813.70

2. Buchhaltungsnachweis

Konto 1016.02 der Gemeinde Otelfingen	176'613.70
Baukosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung (inkl. 7,7% MwSt.)	176'613.70

Die Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) hält die nachfolgenden Punkte zur Abrechnung fest:

- Bei einem Budget von Fr. 174'800.- hat die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 176'613.70 abgeschlossen. Dies ist mit einer Kostenabweichung von 1% fast eine Punktlandung.
- Die ungeplanten Mehrkosten beim Innenausbau für die JUF-Anforderungen von Elektroanlage, Sanitär, Schlosser und Schreiner von knapp Fr. 30'000.- wurden durch die Minderkosten beim Baumeister und mit der Reserve von zusammen Fr. 28'000.- kompensiert.
- Ein Dankeschön an den Architekten und an die Gartenfirma.
Die Honorare und die Umgebungsarbeiten konnten im budgetierten Rahmen abgerechnet werden.

Aufteilung Baukosten

Die Container- und Landnutzung werden vollumfänglich von der Gemeinde Otelfingen für die nächsten sechs Jahre zur Verfügung gestellt. Die Container bleiben im Besitz der Gemeinde Otelfingen, da die JUF nicht vermögensfähig ist. Sie werden durch die Gemeinde Otelfingen in den nächsten sechs Jahren abgeschrieben. Der Steuerungsgruppe JUF wurden die Nutzung und die Verwaltung der Anlage übertragen. Laufende Kosten werden jährlich ins JUF Budget aufgenommen und über den üblichen Verteilschlüssel JUF an die Vertragsgemeinden verrechnet.

Die Installationskosten werden gemäss folgendem Verteilschlüssel auf die Vertragsgemeinden Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal (Sek UF), Boppelsen, Dänikon und Hüttikon verteilt. Die Gemeinde Otelfingen ist aufgrund der Zurverfügungstellung der Container- und Landnutzung im Betrage von Fr. 84'000.- aus diesem Verteilschlüssel ausgenommen.

Verteilschlüssel Installationskosten

Gemeinde	Einwohner		%-Anteil	Anteil
Schulpflege Sek UF 1/4			25 %	Fr. 44'153.45
Boppelsen	1'372	24.69		Fr. 43'605.90
Dänikon	1'873	33.71		Fr. 59'536.50
Hüttikon	922	16.60		Fr. Fr. 29'317.85
	4'167	75.00	75 %	
Total			100 %	Fr. 176'613.70

Einwohnerzahlen per 31.12.2018

Genehmigung der Steuerungsgruppe JUF

Die Bauabrechnung der Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) im Betrage von Fr. 176'613.70 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 1'813.70 (1,04 %) wurde von der Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) am 18. November 2020 genehmigt und zu Handen der Gemeindeversammlungen der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal (Sek UF) verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wolle in Anwendung von Artikel 13 der Gemeindeordnung beschliessen:

1. Dem Antrag der Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zur Genehmigung der Bauabrechnung für die Installationskosten des JUF Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) sei zuzustimmen.
2. Die Bauabrechnung für die Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) mit Fr. 176'613.70 (Anteil Gemeinde Boppelsen von Fr. 43'605.90) sei zu genehmigen.

Boppelsen, 19. Januar 2021

Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Baukreditabrechnung an ihrer Sitzung vom 15. März 2021 geprüft. Die Rechnung für die Installation der JUF Container schliesst mit Mehrkosten von Fr. 1'813.70 ab (Baukredit Fr. 174'800.-; Aufwand gemäss Bauabrechnung Fr. 176'613.70). Der Kostenteiler für die beteiligten Gemeinden sieht für Boppelsen eine Kostenbeteiligung von Fr. 43'605.90 (beantragt Fr. 43'158.40) vor. Die Kostenüberschreitung ist unwesentlich und die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Baukreditabrechnung über Fr. 176'613.70 zu genehmigen.

Boppelsen, 19. März 2021

Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Monika Stucky
Die Präsidentin

Rolf P. Maisch
Der Aktuar

Jugendarbeit Unteres Furttal

Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages

Weisung

Ausgangslage

An den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen sowie der Sekundarschule Unteres Furttal im Juni 2015 stimmte die Bevölkerung einer Führung der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) durch die Jugendarbeit der Gemeinde Regensdorf in Form eines Zusammenarbeitsvertrages zu. Damit wurden die Gemeinderäte und Vorsteherschaften der Gemeinden in ihrer Anerkennung der offenen Jugendarbeit als ein wichtiges Angebot für Jugendliche gestärkt. In den folgenden Jahren hat sich die JUF stets weiterentwickelt. Nach fünf Jahren der Zusammenarbeit wurde der Vertrag wie auch die Ausführungsbestimmungen überprüft und soll nun den aktuellen Gegebenheiten der JUF angepasst werden.

Entwicklung der JUF

Während dieser über fünf Jahre dauernden Zusammenarbeit entwickelte sich die JUF stetig weiter. Ein überaus wichtiger Meilenstein war die Inbetriebnahme des „JUF-Träfts“ in Otelfingen. Wo einst die JUF mit dem Bauwagen unterwegs war, die Turnhallen der Gemeinden sowie Räumlichkeiten der Sekundarschule Otelfingen für ihre Treffaktivitäten nutzten, so haben die Jugendlichen nun mit dem „JUF-Träff“ ihren festen und jugendgerechten Ort. Auch mit der Besetzung der Jugendarbeitsstelle mit ausgebildeten Fachpersonen und der Ergänzung durch eine Mitarbeiterin in Ausbildung konnte ein essenzieller Entwicklungsschritt zugunsten der qualitativen Entwicklung der Jugendarbeit gemacht werden. Mittlerweile wird der Bedarf an einer offenen Jugendarbeit wahrgenommen und die Angebote sind gut besucht und werden geschätzt.

Dass der JUF-Träff den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht, zeigen die Zahlen sowie Rückmeldungen der Jugendarbeitenden. Die verbindlichen Trefföffnungszeiten binden personelle Ressourcen, zumal bei der steigenden Besucherzahl eine Doppelabdeckung unabdingbar ist. Gleichzeitig fehlt dadurch die notwendige Zeit, zunehmend eingebrachte Themen und Ideen der Jugendlichen aufzunehmen und mit ihnen umzusetzen. Jugendliche vertrauen sich des Öftern den Jugendarbeiterinnen an und erzählen von ihren Ängsten, Problemen, Erlebnissen. Da ist ein grosses Ziel erreicht, jedoch braucht es Zeit und Ruhe, diese Themen mit den Jugendlichen in geeigneter Form zu besprechen und allenfalls zusammen anzugehen. Diese Zeit fehlt aufgrund des engen Stellenplans. Damit besteht die Gefahr, dass sich Jugendliche wieder abwenden, da sie sich nicht gehört resp. ernst genommen fühlen.

Durch die Diskrepanz zwischen vorhandenen Stellenprozenten und Aufgabenvolumen entsteht eine hohe Fluktuation. Die bisherigen Jugendarbeiterinnen starteten jeweils hochmotiviert, verliessen jedoch die Jugendarbeit Unteres Furttal aufgrund der hohen Auslastung nach kurzer Zeit.

**Anpassungen
im Zusammen-
arbeitsvertrag und
den Ausführungs-
bestimmungen**

Dies zeigt den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf Anpassungen des Stellenplans. Im Zusammenarbeitsvertrag wird die Gemeinde Regensdorf damit beauftragt, genügend qualifiziertes Personal einzustellen, um die erforderlichen Aufgaben erfüllen zu können. Damit die Gemeinde Regensdorf genügend qualifiziertes Personal einstellen kann, müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Mit der Inbetriebnahme des „JUF-Träfts“ entsprechen einzelne Formulierungen im Zusammenarbeitsvertrag und den Ausführungsbestimmungen zum Zusammenarbeitsvertrag nicht mehr dem aktuellen Stand und sollen angepasst werden. Dabei handelt es sich grösstenteils um redaktionelle Anpassungen wie zum Beispiel die Änderung der Bezeichnung „Steuerungsgruppe JUF“ in „Steuergruppe JUF“.

Bei den Zuständigkeiten der Gemeinderäte und Vorsteherschaften der Auftragsgemeinden (Art. 6 Abs. 4 Zusammenarbeitsvertrag JUF) soll der Text wie folgt angepasst werden:

Alt	Neu
Genehmigung des Budget bis zu einem maximalen Aufwandüberschuss von Fr. 150'000.-	Genehmigung des Budget bis zu einem maximalen Aufwandüberschuss von Fr. 200'000.-

Die JUF konnte seit Bestehen des Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Regensdorf viele wichtige Erfolge und Meilensteine erreichen. Darauf soll nun aufgebaut werden, um eine Konstanz und Qualität der Jugendarbeit zu gewährleisten. Aufgrund des Kostendachs, wie es im heutigen Zusammenarbeitsvertrag festgesetzt worden ist, stösst die Entwicklung einer qualitativen Jugendarbeit in unseren Gemeinden an ihre Grenzen.

Das Budget wird durch die Gemeinderäte und Vorsteherschaften der Auftragsgemeinden genehmigt. Gemäss Antrag der Steuerungsgruppe JUF soll das Kostendach des Budgets von Fr. 150'000.- auf Fr. 200'000.- erhöht werden.

Antrag Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe beantragt den Gemeinderäten der Auftragsgemeinden sowie der Sekundarschulpflege Unteres Furttal, den angepassten Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) inkl. der Änderung von Art. 6 Abs. 4 vom 30. März 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

**Antrag des
Gemeinderates**

Die Gemeindeversammlung wolle den angepassten Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) inkl. der Änderung von Art. 6 Abs. 4 vom 30. März 2021 genehmigen.

Boppelsen, 20. April 2021

Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

**Antrag der Rech-
nungsprüfungs-
kommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Anpassung des Zusammenarbeitsvertrags Jugendarbeit unteres Furttal (JUF) und der Erhöhung des Kostendachs für das Budget von Fr. 150'000.- auf Fr. 200'000.- mit Wirksamkeit ab dem 1. Januar 2022 in der Fassung vom 30. März 2021 an ihrer Sitzung vom 21. April 2021 geprüft. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Regensdorf und die seit 2016 gültige Organisation haben sich bewährt. Das Angebot wird von den Jugendlichen rege nachgefragt. Diese Nachfrage überlastet die bestehenden Strukturen und Budgets, weshalb sie angepasst werden. Gleichzeitig werden einige redaktionelle Änderungen am Vertrag vorgenommen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Anpassung des Zusammenarbeitsvertrags Jugendarbeit unteres Furttal (JUF) und die Erhöhung des Kostendachs für das Budget von Fr. 150'000.- auf Fr. 200'000.- zu genehmigen.

Boppelsen, 25. April 2021

**Rechnungsprüfungskommission
Boppelsen**

Monika Stucky
Die Präsidentin

Rolf P. Maisch
Der Aktuar

A | 5

Ausbau Weidgangstrasse – Genehmigung der Kreditabrechnung

Weisung

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 hat dem Bauprojekt Ausbau Weidgangstrasse zugestimmt und den Bruttokredit von Fr. 310'000.00 inkl. MWST genehmigt. Die Beteiligung der Laret Immobilien AG mit pauschal Fr. 125'000.00 wurde zur Kenntnis genommen. Daraus resultierte eine Nettoinvestition für die Politische Gemeinde Boppelsen von Fr. 185'000.00.

Gesamtübersicht

Strassenbau	Bruttokredit inkl. MWST Fr.	Abrechnung inkl. MWST Fr.	Differenz Abrechnung/ Kredit inkl. MWST Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	7'000.00	11'700.00	4'700.00
Bauarbeiten	214'980.00	185'079.05	-29'900.95
Nebenarbeiten	45'900.00	94'403.10	48'503.10
Technische Arbeiten	42'120.00	46'581.75	4'461.75
Total	310'000.00	337'763.90	27'763.90
Kreditüberschreitung in %			8.95%

Minder- und Mehrkostenbegründung

Erwerb von Grund und Rechten:

- ⊕ Der gehandelte Landpreis wurde höher angesetzt als im Kostenvorschlag angenommen.

Bauarbeiten:

- ⊕ Im Wesentlichen wurden die Umgebungsarbeiten entlang der Strasse im Zuge der Umgebungsinstandstellungen durch den Gartenbauer ausgeführt (siehe Nebenkosten).
- ⊖ Zudem entstanden gegenüber dem Kostenvorschlag Minderausmasse und die Position «Verschiedenes» wurde nicht vollumfänglich beansprucht.

Nebenarbeiten:

- ⊕ Die Umgebungs- und Anpassungsarbeiten wurden im Zuge der Neubeplantzungen durch den Gärtner ausgeführt, die Anpassungsarbeiten sind umfangreicher ausgefallen als im Kostenvoranschlag angenommen (Fr. 29'000.00).
- ⊕ Für Verhandlungen und Regelungen mit den Grundeigentümern sind mehr Stunden angefallen als im Kostenvoranschlag abgeschätzt (Fr. 11'500.00).
- ⊕ Mehraufwendungen entstanden auch bei der Bauabsteckung und den Zaunarbeiten (Fr. 9'000.00).

Technische Arbeiten:

- ⊕ Die Technischen Arbeiten sind aufgrund von Projektanpassungen und umfangreicheren Umgebungsanpassungen höher ausgefallen als im Kostenvoranschlag abgeschätzt.

Rückerstattungen	Kosten-Voranschlag	Abrechnung	Differenz
Laret Immobilien AG	125'000.00	125'000.00	0.00
Rudolf Haupt Erben	0.00	1'070.80	1'070.80
Total	125'000.00	126'070.80	1'070.80

Rückerstattungen

Die Laret Immobilien AG hat ihre zugesicherte Beteiligung von Fr. 125'000.00 in den vereinbarten 3 Raten bezahlt.

Den Rudolf Haupt Erben wurden die Rodungsarbeiten im Betrage von Fr. 1'070.80 weiterverrechnet.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Ausbau Weidgangstrasse mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 27'763.90 (8.95%) genehmigen.

Boppelsen, 30. März 2021

Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Baukreditabrechnung an ihrer Sitzung vom 21. April 2021 geprüft. Die Rechnung für den Ausbau der Weidgangstrasse schliesst mit Mehrkosten von Fr. 27'763.90 (8.95%) ab (Baukredit Fr. 310'000; Aufwand gemäss Bauabrechnung Fr. 337'763.90). Die Kostenüberschreitung ist vor allem dem Umgang mit der kritischen Situation vor Ort geschuldet. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Baukreditabrechnung über Fr. 337'763.90 zu genehmigen.

Boppelsen, 25. April 2021

Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Monika Stucky
Die Präsidentin

Rolf P. Maisch
Der Aktuar

Totalrevision Gemeindeordnung Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung vom 26. September 2021

Weisung

Per 1. Januar 2018 ist das neue Zürcher Gemeindegesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass alle Politischen Gemeinden und Schulgemeinden ihre Gemeindeordnungen bis am 1. Januar 2022 revidieren und vom Regierungsrat genehmigen lassen müssen.

Am 7. und 21. April 2020 fanden die 1. und die 2. Lesung der Gemeindeordnung im Gemeinderat statt. Die Vernehmlassung bei der RPK, Schulpflege, SVP, FDP, Bevölkerung und Personal dauerte bis zum 15. Juni 2020.

Diverse Änderungsvorschläge und Anregungen wurden eingereicht und zum Teil in den Entwurf der Gemeindeordnung übernommen. Die angepasste Gemeindeordnung (Entwurf) hat der Gemeinderat am 14. Juli 2020 zuhanden der Vorprüfung dem Gemeindeamt eingereicht. Mit Schreiben vom 11. Juni 2020 unterbreitete das Gemeindeamt den Vorprüfungsbericht mit marginalen Anpassungsempfehlungen.

Die Empfehlungen wurden in den Entwurf der Gemeindeordnung übernommen. Dieser liegt nun zur Vorberatung vor.

Wichtigste Änderungen

- Allgemeine Anpassungen an das neue Gemeindegesetz
- Es sind mehr Geschäfte der Urnenabstimmung zu unterbreiten (Art. 9)
- Die Mitglieder des Wahlbüros werden an der Gemeindeversammlung gewählt (Art. 12)
- Verzicht auf die Vorberatung der Geschäfte der Urnenabstimmungen (Art. 15)
- Keine Aufführung mehr von Zusatzkrediten, da die Betragslimiten gleich sind wie bei erstmaligen Bewilligungen (Art. 16 + Art. 26)
- Offenlegung der Interessenbindungen der Behörden (Art. 18)
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Gemeinderat (Art. 25)
- Genehmigung von Abrechnungen ohne Kreditüberschreitung (Kreditunterschreitung) durch den Gemeinderat (Art. 26)
- Nennung unterstellter Kommissionen (Art. 27)
- Bestimmung einer gemeinsamen finanztechnischen Prüfstelle durch Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission (Art. 32)

Beibehaltung

- Finanzbefugnisse der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Abstimmung und Inkrafttreten der Gemeindeordnung

Die Urnenabstimmung über die Gemeindeordnung findet am 26. September 2021, nach der Vorberatung an dieser Gemeindeversammlung, statt. Wenn die Stimmberechtigten der Vorlage zustimmen und der Regierungsrat die Genehmigung erteilt hat, tritt die Gemeindeordnung am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 die Zustimmung der total revidierten Gemeindeordnung.

Boppelsen, 1. Dezember 2020

Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung mit Wirksamkeit ab dem 1. Januar 2022 in der vom Gemeinderat am 1. Dezember 2020 verabschiedeten Fassung an ihrer Sitzung vom 21. April 2021 geprüft. Die Anpassungen sind dem neuen Gemeindegesetz geschuldet, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Die neue Gemeindeordnung enthält keine wesentlichen Änderungen der finanziellen Kompetenzen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Totalrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

Boppelsen, 25. April 2021

Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Monika Stucky
Die Präsidentin

Rolf P. Maisch
Der Aktuar



GESCHÄFTE DER
PRIMARSCHULE
BOPPELSEN

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle

beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2020 wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'924'541.31 und einem Gesamtertrag von CHF 2'808'418.48 **genehmigt**.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 116'122.83 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Bericht der Primarschulpflege

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 116'122.83 statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 38'862.00 ab.

Der Fiskalertrag fiel im Jahr 2020 um rund CHF 233'000.00 tiefer aus als budgetiert. Der Aufwand fällt mit CHF 2'924'541.31 um rund CHF 86'500 tiefer aus als budgetiert, davon machen die Abschreibungen CHF 20'000 aus.

Auf der Aufwandseite konnte das Budget, auch dank Anstrengung aller Beteiligten, gut eingehalten oder sogar unterschritten werden.

Die Erfolgsrechnung 2020 wurde gemäss offiziellem Kontoplan des Gemeindefiskus erstellt und stimmt nun bis auf eine Ausnahme mit dem Budget 2020 überein. Bei der Umstellung auf HRM2 wurden die Steuerbezugskosten der politischen Gemeinde nicht budgetiert (Umstellung auf HRM2). Dies wurde für das Budget 2021 korrigiert.

Mehraufwände ergaben sich bei den Löhnen der kommunal angestellten Lehrpersonen. Der Grund sind die Klassenassistenzen im Kindergarten zu Beginn des Schuljahres. Dies wirkte sich positiv auf die Lohnkosten der kantonal angestellten Lehrpersonen aus, da sich dadurch der Aufwand der SHP reduzierte.

Durch die COVID-19 Pandemie gingen die Elternbeiträge der Musikschule und Tagesbetreuung zurück, da die Schulen schweizweit für 3 Monate geschlossen wurden. Es resultiert bei den Tagesstrukturen ein Mehraufwand von CHF 6'400 gegenüber dem Budget. Durch die Integration des Mittagstisches in die Tagesstrukturen (TaBo) wurden die Beträge anders

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung 2020

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

verbucht als im Budget geplant. Die Aufwände für die kantonal angeordneten Schutzmassnahmen wurden durch tiefere Reinigungskosten durch die Schulschliessung kompensiert. Der Ersatz des Turnhallenbodens wurde abgeschlossen und die Kosten von der GVZ übernommen. Da die Fassade, entgegen der Annahme bei der Budgetierung, nicht ersetzt werden musste, konnte auf die ausserordentliche Abschreibung von CHF 30'000 verzichtet werden.

Die Kosten für die private Sonderschulung sind CHF 65'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 335'828.65 im Verwaltungsvermögen ab und schliesst somit um CHF 211'642.25 höher als budgetiert. Der Grund ist der Abschluss der Mängelbehebung bei der Turn- und Mehrzweckhalle. Der Betrag vom kantonalen Amt für Sportförderung von CHF 734'000 wurde uns überwiesen.

Der Jahresabschluss 2020 gestaltete sich durch die oben beschriebenen Einflüsse komplex. Durch den Rückgang der Steuererträge resultiert anstelle eines Ertrags- ein Aufwandüberschuss. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 131'607.11 (Budget CHF 228'138.00) und die Fremdverschuldung konnte um CHF 1'000'000.00 reduziert werden.

c) Begründung der erheblichen Abweichungen zum Budget

Im nachfolgenden Teil ‚Erläuterungen zur Erfolgsrechnung‘ sind die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres ausgewiesen und begründet.

Antrag der Schulpflege

- 1 Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Boppelsen genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Boppelsen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'924'541.31
	Gesamtertrag	Fr.	2'808'418.48
	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-116'122.83
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	335'828.65
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	786'493.20
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	450'664.55
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	6'341'447.79

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 3'184'317.05

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Boppelsen zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 06.04.2021

Schulpflege Primarschulgemeinde Boppelsen


Schulpflegepräsidentin
Sabine Cantaro


Leiterin Schulverwaltung
Brigitte Frischknecht



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Boppelsen in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 06.04.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'924'541.31
	Gesamtertrag	Fr.	2'808'418.48
	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-116'122.83
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	335'828.65
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	786'493.20
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	450'664.55
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	6'341'447.79

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 3'184'317.05

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 28. April 2021

Rechnungsprüfungskommission Boppelsen


Präsidentin
Monika Stucki


Aktuar
Rolf P. Maisch

Vollständigkeitserklärung

Der Finanzvorsteher und die Rechnungsführerin bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

Boppelsen, 06.04.2021

Primarschulgemeinde Boppelsen

Finanzvorsteher
Samuel Hofmann



Rechnungsführerin
Heike Frei



Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2020

der Primarschulgemeinde Boppelsen

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Boppelsen, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr, geprüft.

Verantwortung der Vorsteherchaft

Die Vorsteherchaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherchaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

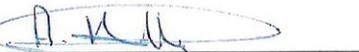
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Thalwil,
23.04.2021

GemeindeFinanzen.ch GmbH



Andreas Hottinger
Leitender Revisor
Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling



Verena Kamer van Toornburg
Revisorin
Dipl. Wirtschaftsprüferin

Kennzahlen per 31.12.2020:

Bilanzsumme:	CHF	6'341'447.79
Bilanzüberschuss:	CHF	3'184'317.05
Jahresergebnis:	CHF	-116'122.83



Primarschulgemeinde Boppelsen

Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	539'641.70	587'735.00	533'826.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	463'473.66	499'600.00	535'907.25
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	247'729.94	267'000.00	255'613.44
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	1'663'567.80	1'646'662.00	1'458'324.25
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'914'413.10</i>	<i>3'000'997.00</i>	<i>2'783'671.79</i>
40 Fiskalertrag	2'633'283.49	2'873'880.00	3'098'854.39
41 Regalien und Konzessionen	147'226.15	77'600.00	0.00
42 Entgelte	0.00	0.00	52'390.05
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	20'843.05	20'655.00	24'107.35
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>2'801'352.69</i>	<i>2'972'135.00</i>	<i>3'175'351.79</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-113'060.41	-28'862.00	391'680.00
34 Finanzaufwand	10'128.21	10'000.00	16'920.97
44 Finanzertrag	7'065.79	0.00	6'237.47
Ergebnis aus Finanzierung	-3'062.42	-10'000.00	-10'683.50
Operatives Ergebnis	-116'122.83	-38'862.00	380'996.50
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-116'122.83	-38'862.00	380'996.50
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand	2'924'541.31	3'010'997.00	2'800'592.76
Total Ertrag	2'808'418.48	2'972'135.00	3'181'589.26

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Aufwand	Rechnung 2020 Ertrag	Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2019 Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	8'839.05	0.00	8'000	0	12'374.25	0.00
2	BILDUNG	2'833'970.72	147'226.15	2'916'450	77'600	2'755'474.25	52'390.05
4	GESUNDHEIT	9'352.75	0.00	14'785	0	11'141.35	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	72'378.79	2'661'192.33	71'762	2'894'535	21'602.91	3'129'199.21
Total Aufwand / Ertrag		2'924'541.31	2'808'418.48	3'010'997	2'972'135	2'800'592.76	3'181'589.26
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			116'122.83		38'862	380'996.50	
Total		2'924'541.31	2'924'541.31	3'010'997	3'010'997	3'181'589.26	3'181'589.26



Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung Kurz und bündig

Es sind noch letzte Ungenauigkeiten aus der Umstellung auf HRM2 ersichtlich.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
0110.3132.00	8'839.05	5'000.00	-3'839.05	Der Aufwand für die Revision ist mit HRM2 gestiegen, einmalig wie auch wiederkehrend.

2

Bildung Kurz und bündig

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind auch im Budget klar ersichtlich. Zudem sind noch letzte Verschiebungen aus der Umstellung auf HRM2, sowie die Integration der Tagesstrukturen ersichtlich.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
2110.3020.00	13'298.45	5'600.00	-7'698.45	Klassenassistenz zum Kiga-Start war nicht budgetiert
2110.3611.00	199'081.85	220'000.00	20'918.15	Geringerer SHP-Aufwand im Kiga
2120.3000.00	695.00	2'000.00	1'305.00	Wurde über Berufsauftrag abgewickelt
2120.3020.09	-23'287.45	0.00	23'287.45	Leistungen der KTG-Versicherung
2120.3049.00	0.00	3'000.00	3'000.00	Neu im Berufsauftrag enthalten
2120.3090.00	6'794.30	10'000.00	3'205.70	Weniger Lehrpersonen-Weiterbildung und pandemiebedingter Ausfall der Kurse
2120.3110.00	1'782.70	7'500.00	5'717.30	Budget wurde nicht ausgeschöpft
2120.3111.00	0.00	2'000.00	2'000.00	Wurde nicht benötigt
2120.3113.00	7'102.00	3'000.00	-4'102.00	Anschaffung IT-Geräte für Unterricht (iPad, Beamer, Visualizer)
2120.3171.00	9'792.40	30'000.00	20'207.60	Exkursionen und Lager sind aufgrund der Pandemie mehrheitlich ausgefallen
2120.4260.00	0.00	2'000.00	2'000.00	Da kein Lager stattfand, wurden keine Elternbeiträge fällig
2140.3632.00	44'761.50	68'000.00	23'238.50	Coronabedingte Abmeldungen, tiefere Kostenbeteiligung
2170.3101.00	15'950.91	12'000.00	-3'950.91	Pandemiebedingte Schutzmassnahmen (Masken, Desinfektionsmittel, Plexiglaswände, usw.)
2170.3120.00	22'954.50	26'500.00	3'545.50	Pandemiebedingter geringerer Energieaufwand
2170.3144.00	160'775.76	106'000.00	-54'775.76	Aufwand für Reparatur des Turnhallenbodens
2170.3159.00	51'700.36	70'000.00	18'299.64	Pandemiebedingter geringerer Reinigungsaufwand
2170.3301.40	0.00	30'000.00	30'000.00	Keine Wertverminderung am Gebäude (kein Wechsel der Fassade)
2170.4240.00	4'733.40	400.00	-4'333.40	Beteiligung Unkosten Vandalismus
2170.4260.00	76'800.80	0.00	-76'800.80	Versicherungsbeitrag an Reparatur des Turnhallenbodens
2180.3010.01	12'810.50	21'000.00	8'189.50	Mittagstisch wurde im Sommer in die Tagesstrukturen integriert

2180.3010.02	45'066.45	28'500.00	-16'566.45	Mittagstisch wurde im Sommer in die Tagesstrukturen integriert
2180.3105.00	20'268.45	32'000.00	11'731.55	Pandemiebedingter geringerer Lebensmittelaufwand
2180.3110.02	3'820.40	0.00	-3'820.40	Ersatz Holzmöbel durch Edelstahlkorpus für Tagesstruktur (Hygiene)
2180.3612.00	2'597.00	7'000.00	4'403.00	Tiefere Kostenbeteiligung an BUS
2180.4260.01	19'249.00	50'200.00	30'951.00	Mittagstisch wurde im Sommer in die Tagesstrukturen integriert
2180.4260.02	45'722.00	25'000.00	-20'722.00	Mittagstisch wurde im Sommer in die Tagesstrukturen integriert, pademiebedingter Ausfall von Elternbeiträgen
2190.3000.03	2'255.00	5'000.00	2'745.00	Geringerer Sitzungsaufwand der Schulleitung
2190.3090.00	2'038.50	5'000.00	2'961.50	Pandemiebedingter geringerer Weiterbildungsaufwand
2190.3132.00	16'118.34	26'000.00	9'881.66	Tiefere Beratungskosten
2191.3100.00	784.55	4'000.00	3'215.45	Budget wurde nicht ausgeschöpft und für 2021 reduziert
2191.3118.00	10'668.65	16'500.00	5'831.35	Aufwand für die Erstellung der Website war geringer als angenommen
2191.3132.00	9'274.81	0.00	-9'274.81	Erstellung des Finanz- und Aufgabenplans aufgrund von HRM2, Analyse IT-System
2191.3612.01	94'778.85	0.00	-94'778.85	Die Steuerbezugskosten gingen bei der Budgetierung vergessen (Umstellung HRM2)
2192.3612.01	6'446.00	0.00	-6'446.00	Die Verwaltungskosten des Schulzweckverbands werden neu separat ausgewiesen
2200.3020.00	29'254.63	61'000.00	31'745.37	Wegfall von sonderpädagogischen Stützmassnahmen
2200.3612.00	92'375.90	107'000.00	14'624.10	Weniger Logopädiektionen und die Verwaltungskosten werden neu separat ausgewiesen
2200.3636.01	54'000.00	50'400.00	-3'600.00	unvollständige Budgetierungsangaben der Sonderschule
2200.3636.02	9'067.50	25'000.00	15'932.50	Pandemiebedingte tiefere Transportkosten, Sammel- anstatt Einzeltransport
4330.3010.00	433.20	2'300.00	1'866.80	Pandemiebedingter Ausfall der Schulzahnprophylaxe
4330.3136.01	7'336.00	9'200.00	1'864.00	Wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft

9

Finanzen und Steuern Kurz und bündig

Der Steuerertrag fiel tiefer aus als bei der Budgetierung angenommen.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
9100.0000.00	2'633'283.49	2'873'880.00	240'596.51	Der Steuerertrag fiel geringer aus als erwartet
9610.3401.00	7'235.16	10'000.00	2'764.84	Tieferer Zinsaufwand dank Reduktion des langfristigen Darlehens



Primarschulgemeinde Boppelsen

Jahresrechnung 2020

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
50	Sachanlagen	335'828.65	104'000.00	211'642.25
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		335'828.65	104'000.00	211'642.25
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	786'493.20	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		786'493.20	0.00	0.00
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		335'828.65	104'000.00	211'642.25
Total Investitionseinnahmen		786'493.20	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	450'664.55	-104'000.00	-211'642.25

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		0.00	0.00	0.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		0.00	0.00	0.00



Primarschule Boppelsen

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Seite 54

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	335'828.65	786'493.20	104'000		211'642.25	
Total Ausgaben / Einnahmen		335'828.65	786'493.20	104'000		211'642.25	
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		450'664.55			104'000		211'642.25
Total		786'493.20	786'493.20	104'000	104'000	211'642.25	211'642.25

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2

Bildung Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zum Aufgabenbereich

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
2170.5040.07	39'730.50	0.00	-39'730.50	Überschwemmungsschutz der Schulanlage
2170.5040.08	25'972.00	0.00	-25'972.00	Sicherstellung der Wasserqualität und Funktionstüchtigkeit der Heizung
2170.5040.09	100'141.40	0.00	-100'141.40	Anpassungen der Brandschutzmassnahmen, welche von der Feuerpolizei bemängelt wurden
2170.5040.10	103'239.30	0.00	-103'239.30	Mängelbehebung Fassade und Abdichtung Dachrand



Primarschule Boppelsen

Bilanz

Seite 18

Aktiven		01.01.2020	31.12.2020
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	235'973.32	598'479.77
101	Forderungen	641'257.65	381'528.15
102	Kurzfristige Finanzanlagen		
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	393.00	805.55
106	Vorräte und angefangene Arbeiten		
	Umlaufvermögen	877'623.97	980'813.47
107	Finanzanlagen		
108	Sachanlagen Finanzvermögen		
	Anlagevermögen Finanzvermögen*		
Total Finanzvermögen		877'623.97	980'813.47
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6'056'028.81	5'357'634.32
142	Immaterielle Anlagen		
144	Darlehen	3'000.00	3'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien		
146	Investitionsbeiträge		
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	6'059'028.81	5'360'634.32
Total Verwaltungsvermögen		6'059'028.81	5'360'634.32
Total Aktiven		6'936'652.78	6'341'447.79
* Total Anlagevermögen		6'059'028.81	5'360'634.32

Passiven		01.01.2020	31.12.2020
200	Laufende Verbindlichkeiten	635'584.80	1'157'130.74
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	628.10	
205	Kurzfristige Rückstellungen		
	Kurzfristiges Fremdkapital	636'212.90	1'157'130.74
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	2'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen		
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital		
	Langfristiges Fremdkapital	3'000'000.00	2'000'000.00
	Total Fremdkapital	3'636'212.90	3'157'130.74
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Eigenwirtschaftsbetrieben		
291	Fonds / Legate		
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
293	Vorfinanzierungen		
	Zweckgebundenes Eigenkapital		
294	Reserven		
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)		
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'300'439.88	3'184'317.05
	Zweckfreies Eigenkapital	3'300'439.88	3'184'317.05
	Total Eigenkapital	3'300'439.88	3'184'317.05
	Total Passiven	6'936'652.78	6'341'447.79

Totalrevision Gemeindeordnung Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung vom 26. September 2021

Die Primarschulpflege unterbreitet der Gemeindeversammlung die totalrevidierte Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Boppelsen zur Vorberatung und Überweisung an die Urnenabstimmung.

Ausgangslage

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes musste die Schulgemeindeordnung vom 7. März 2010 überarbeitet und an die geänderten rechtlichen Vorgaben angepasst werden. Die Schulpflege hat einen Vorschlag für die neue Gemeindeordnung erarbeitet und, nach der Vernehmlassung beim Gemeinderat, der RPK, den Parteien und der Öffentlichkeit zur Vorprüfung beim Gemeindeamt eingereicht. Die wenigen kleinen Anpassungsempfehlungen aus dem Vorprüfungsbericht wurden noch in den Entwurf der Gemeindeordnung integriert. Die totalrevidierte Gemeindeordnung wird hiermit der Gemeindeversammlung zur Vorberatung und anschliessenden Überweisung an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 unterbreitet.

Die wichtigsten Änderungen

- Der Urnenabstimmung sind mehr Geschäfte zu unterbreiten als bisher.
- Für die Geschäfte der Urnenabstimmung wird es keine vorberatenden Gemeindeversammlungen mehr geben. Stattdessen werden Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- Das Gemeindegesetz führt im Bereich der Finanzbefugnisse zu einer Vereinfachung, indem es grundsätzlich nur noch zwischen Ausgaben und Anlagen unterscheidet und darauf verzichtet, für gewisse Spezialtatbestände Sonderregelungen vorzusehen.
- Zusatzkredite werden nicht mehr aufgeführt, da die Zuständigkeitslimiten gleich sind wie bei erstmaligen Krediten.
- Die Politische Gemeinde ist wahlleitende Behörde.
- Die Interessenbindungen der Behördenmitglieder werden offengelegt.
- Die Aufgaben der RPK werden klarer umschrieben.
- Die Aufgaben der Finanztechnischen Prüfstelle werden umschrieben.
- Die Schulpflege kann ihr amtliches Publikationsorgan selbst bestimmen.

Beibehalten wurden insbesondere die Finanzkompetenzen der Primarschulpflege im Bereich der neuen einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben innerhalb und ausserhalb des Budgets.

Abschied der Schulpflege

Die Primarschulpflege Boppelsen empfiehlt den Stimmberechtigten, die totalrevidierte Gemeindeordnung in der vorliegenden Form an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 zu überweisen.

Boppelsen, 8. Dezember 2020

Primarschulpflege Boppelsen

Sabine Cantaro	Brigitte Frischknecht
Präsidium	Schulverwaltung





Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

Abschied zur Revision der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulpflege der Primarschulgemeinde Boppelsen zur Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung mit Wirksamkeit ab dem 1. Januar 2022 an ihrer Sitzung vom 26. April 2021 geprüft. Die Anpassungen sind dem neuen Gemeindegesetz geschuldet, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Die neue Gemeindeordnung enthält keine wesentlichen Änderungen der finanziellen Kompetenzen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen und die Totalrevision der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Boppelsen zu genehmigen.

Boppelsen, 28. April 2021

Die Präsidentin

Der Aktuar

Monika Stucky

Rolf P. Maisch

